

04.1936.02

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates

zum

Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt

vom 28. Juni 2005 / 041936 / BD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 17.08. 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Gegenstand der Vorlage	3
a) Allgemeines	3
b) Verteilung der Kosten auf die einzelnen Teilprojekte und Prioritätensetzung	4
3. Überlegungen der Kommission	4
a) Allgemeines	4
b) Energieverbrauch	6
c) Begleitung der Umsetzung durch Anwohner	7
d) Beleuchtung privater Liegenschaften	7
4. Schlussbemerkungen und Anträge	7

Anhänge:

- Kostenzusammenstellung
- Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

1. Auftrag und Vorgehen

Am 12. Januar 2005 überwies der Grossen Rat den Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt zur Vorberatung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission.

Die Kommission behandelte dieses Geschäft an mehreren Sitzungen und liess sich vom Baudepartement zusätzliche Informationen zur Verteilung der Kosten auf einzelne Teilprojekte und zur Prioritätensetzung geben. Eine Kostenzusammenstellung, aus der die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Teilprojekte hervorgeht, ist diesem Bericht als Anhang beigefügt. Zur Prioritätensetzung vgl. Abschnitt 2.b.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) erstattete einen Mitbericht in der Form eines Briefes, der diesem Bericht als Anhang beigefügt ist.

Der Regierungsrat beantragt, für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts sei ein Rahmenkredit von CHF 15,3 Mio. über zehn Jahre zu bewilligen. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt vor, vorerst nur einen Kredit von CHF 8 Mio. zu bewilligen, diesen jedoch über vier Jahre (2006 - 2009). Ferner wünscht die Kommission, dass der anfallende Mehrverbrauch aus neuen erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird (vgl. Abschnitt 3.b).

2. Gegenstand der Vorlage

a) Allgemeines

Aufgrund verschiedener parlamentarischer und privater Vorstösse formulierte das Baudepartement im Jahre 1996 den Auftrag, ein Konzept zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Basler Innenstadt auszuarbeiten. Als Ziele der gewünschten Verbesserung wurde vorgesehen, einerseits die Attraktivität der Stadt zur Nachtzeit besser zur Geltung zu bringen und andererseits das Wohlbefinden der Bevölkerung, auch in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden, zu steigern.

In der Folge erarbeiteten zunächst die IWB und das Hochbau- und Planungsamt zusammen mit einem externen Beleuchtungsplaner ein gestalterisches Leitbild (Grobkonzept). Weitere Planungsarbeiten und Studien folgten (Ratschlag, S. 6 f.). Mit der Ausarbeitung des hier zur Diskussion stehenden Ratschlags fand die konzeptionelle Arbeit ihren vorläufigen Abschluss. Bezüglich des Inhalts des somit vorliegenden Beleuchtungskonzepts sei auf den Ratschlag und auf das auf CD-ROM mitgelieferte Bildmaterial verwiesen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Umsetzung des nun vorliegenden Beleuchtungskonzepts, d. h. die Realisierung der im Konzept vorgesehenen Verbesserungsmassnahmen, rund CHF 15,3 Mio. kosten wird. Dieser Betrag repräsentiert den gegenüber der regulären Besorgung der Beleuchtung zusätzlich anfallenden Aufwand (gestalterischer Mehraufwand). Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, zur Realisierung des Beleuchtungskonzepts einen Rahmenkredit im genannten Betrag zu bewilligen. Die Ausgaben sollen auf zehn Jahre verteilt werden, was im Durchschnitt CHF 1,53 Mio. pro Jahr ergibt. Im Budget 2005 ist bereits eine erste Rate von CHF 1,5 Mio. vorgesehen.

Der Regierungsrat geht ferner davon aus, dass nach der Realisierung der im Beleuchtungskonzept vorgesehenen gestalterischen Verbesserungsmassnahmen mit einer Erhöhung der

jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Energie und Unterhalt um CHF 405'000.-- zu rechnen ist, wobei vorgesehen ist, diese Mehrkosten durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu kompensieren (Ratschlag, S. 18).

b) Verteilung der Kosten auf die einzelnen Teilprojekte und Prioritätensetzung

Das Baudepartement hat der Kommission auf Anfrage zusätzliche Informationen zur Verteilung der Kosten auf einzelne Teilprojekte und zur Prioritätensetzung gegeben. Eine Kostenzusammenstellung, aus der die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Teilprojekte hervorgeht, ist diesem Bericht als Anhang beigefügt. Zur Prioritätensetzung hat das Baudepartement mit Brief vom 25. Mai 2005 Folgendes mitgeteilt:

"Für die Priorisierung bei der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes muss unterschieden werden zwischen der zeitlichen Umsetzung der Projekte und dem Bedarf für eine Verbesserung der Beleuchtung. Nachstehend haben wir die Funktionsräume aus dem Beleuchtungskonzept nach dem Bedarf für eine bessere Beleuchtung aufgelistet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die zeitliche Umsetzung der einzelnen Teilprojekte in dieser Reihenfolge resultieren wird. Aus Koordinationsgründen oder aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten (z.B. EURO 2008) kann es zu Verschiebungen bei der Realisierung von Teilprojekten zwischen den einzelnen Funktionsräumen kommen. Grundsätzlich entspricht jedoch die aufgeführte Reihenfolge und Priorität der Notwendigkeit, die Beleuchtung in Basel zu verbessern.

1. Promenaden	2'300'000.-
2. Plätze / Aufenthaltsfunktion	1'300'000.-
3. Straßen / Aufenthaltsfunktion	2'800'000.-
4. Innenstädtisches Gassennetz	5'700'000.-
5. Plätze / Verbindungsfunktion	500'000.-
6. Straßen / Verbindungsfunktion	<u>2'700'000.-</u>
Total	15'300'000.-

Die oben aufgeführten Abschnitte entsprechen der Unterteilung im Ratschlag auf Seite 16. Weiter sind auch die Prioritäten und die Wichtigkeit für eine Verbesserung der Beleuchtung unter Position 4.3 im Beleuchtungskonzept beschrieben.

Bereits mit der Erstellung des Konzeptes haben wir deutliche Priorität auf den Perimeter der Innenstadt von Basel gesetzt. Mit der Priorisierung der Innenstadt im Beleuchtungskonzept wird klar das Ziel verfolgt, den Rheinbereich aufzuwerten. Weiter haben die Plätze und die Straßen mit Aufenthaltsfunktion hohe Priorität."

3. Überlegungen der Kommission

a) Allgemeines

Das Vorhaben, die öffentliche Beleuchtung in der Basler Innenstadt in gestalterischer Hinsicht zu verbessern, stösst in der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, ist doch die Verbesserung der Beleuchtung in der Basler Innenstadt schon seit fast zehn Jahren als Ziel im Regierungsprogramm bzw. im Politikplan des Regierungsrates enthalten und unbestritten geblieben.

Trotzdem stellt sich angesichts der erheblichen Mittel, die nun für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts veranschlagt werden, die Frage, ob diese Investition gerechtfertigt ist. Kann unser Kanton, der sich bekanntlich in einer angespannten Finanzlage befindet, es sich leisten, so viel Geld für "Stadtbildkosmetik" aufzuwenden?

Antworten auf diese Frage gibt der regierungsrätliche Ratschlag in verschiedener Hinsicht. Zunächst besteht die Erwartung, dass sich die Erhöhung der Attraktivität der Basler Innenstadt positiv auf die Umsätze des lokalen Gewerbes auswirken wird, namentlich in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Unterhaltung. In der Kommission wurde betont, dass das Gewerbe aus diesem Grund die baldige Realisierung des Beleuchtungskonzepts klar befürwortet. Diese Überlegung leuchtet ein, auch wenn sie quantitativ kaum je überprüfbar sein wird. Ferner wurde in der Kommissionsberatung aber auch gewürdigt, dass mit einer Verbesserung der Beleuchtungssituation das Wohlbefinden und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung positiv beeinflusst werden kann; auch diese Aspekte haben zweifellos mehr als nur kosmetische Bedeutung.

Diese Überlegungen sind Teilaufgaben der allgemeinen Erkenntnis, dass die Erscheinungs- und Erlebnisqualität des städtischen Raumes die Attraktivität der Stadt wesentlich beeinflussen. Für die nachhaltige Entwicklung der Standortqualität ist die sorgsame Pflege des Stadtbildes unabdingbar. Dabei soll die Stadt sowohl als Wohn- und Arbeitsort als auch als Reise- und Ausflugsziel attraktiv sein.

Die Kommission ist aufgrund dieser Überlegungen im Grundsatz zur Überzeugung gelangt, dass die Größenordnung der veranschlagten Mittel im Hinblick auf den angestrebten Nutzen gerechtfertigt ist. Es hat sich in der Kommissionsberatung jedoch weiter die Frage gestellt, ob das Beleuchtungskonzept zur Erreichung des gewünschten Nutzens vollständig umgesetzt werden muss, oder ob allenfalls auf einzelne Teile verzichtet werden kann. Zur Prüfung dieser Frage hat die Kommission das Baudepartement darum gebeten, eine Liste der geschätzten Kosten der einzelnen Teilprojekte aufzustellen und die einzelnen Teile des Konzeptes nach Priorität zu gliedern. Das Baudepartement hat entsprechende Unterlagen vorgelegt, welche diesem Kommissionsbericht als Anhang beigefügt sind.

Eine erneute Beurteilung unter Würdigung der erhaltenen Zusatzinformationen ergab, dass es auf der Grundlage des heutigen Planungs- und Dokumentationsstandes für die Kommission nicht möglich ist, einzelne Teilprojekte aus dem Gesamtkonzept herauszubrechen und das Vorhaben auf diese Weise zu reduzieren. Die Vorsteherin des Baudepartementes betonte auch, dass das Beleuchtungskonzept ein Ganzes sei, dessen Wirkung bei einer mehr oder weniger willkürlichen Eliminierung einzelner Teile insgesamt gefährdet würde.

Andererseits erscheint es der Kommission aber aufgrund des heutigen Planungs- und Dokumentationsstandes auch nicht angezeigt, dass der Grosse Rat einen Rahmenkredit auf zehn Jahre hinaus vorbehaltlos bewilligt und damit auf jegliche weitere Mitsprache verzichtet. Es ist nämlich zu erwarten, dass im Laufe des Fortschritts der Arbeiten während der kommenden Jahre Erkenntnisse gewonnen werden, die wiederum in die weiteren Arbeiten einfließen werden. Das Gesamtkonzept wird in diesem Sinne eine ständige Weiterentwicklung durchlaufen. Dazu werden in der Bevölkerung und im Gewerbe erste Eindrücke vom tatsächlichen Nutzen der einzelnen Massnahmen entstehen, man wird sehen, wie diese Massnahmen beim Publikum ankommen. Bei einer gesamten Realisationsdauer von zehn Jahren ist es wünschbar (und ohne Behinderung der Umsetzung möglich), dass der Grosse

Rat irgendwann während der Umsetzungsphase einmal Gelegenheit bekommt, bereits umgesetzte Massnahmen zu beurteilen, neu gewonnene Erkenntnisse zu würdigen und aufgrund einer solchen Zwischenbeurteilung zu entscheiden, ob und in welchem Umfang mit der Umsetzung des Konzeptes fortgefahrene werden soll.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt daher einstimmig, dass vorerst nicht der gesamte veranschlagte Kredit von CHF 15,3 Mio. bewilligt wird, sondern zunächst nur eine erste Tranche von CHF 8 Mio. Mit diesem Kredit soll ein erster Teil des Beleuchtungskonzeptes umgesetzt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die diesem Bericht beigefügten, vom Baudepartement verfasste Prioritätensetzung als Leitlinie für die Auswahl der zuerst zu realisierenden Einzelmassnahmen dient. Im Lichte der oben stehenden Ausführungen ist festzuhalten, dass dieser Antrag, vorerst nur einen Teilbetrag des beantragten Kredits zu bewilligen, nicht als Misstrauensvotum zu verstehen ist. Die Kommission geht davon aus, dass, sofern der Grosse Rat diesem Antrag folgt, der Regierungsrat zu gegebener Zeit eine neue Kreditvorlage für die Umsetzung des zweiten Teils des Beleuchtungskonzeptes vorlegen wird.

Die Kommission beantragt ferner, dass die erste Kredittranche von CHF 8 Mio. auf vier Jahre verteilt wird (Jahre 2006 - 2009). Dies ergibt im Durchschnitt CHF 2 Mio. pro Jahr, was gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag eine gewisse Kadenzsteigerung bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen ermöglicht. Gemäss Auskunft des Baudepartementes bedeutet diese Kadenzsteigerung eine Herausforderung; es ist ungewiss, ob sie vollständig realisiert werden kann (der Kredit wird also möglicherweise nicht ganz ausgeschöpft werden).

Bekanntlich werden im Jahr 2008 mehrere Spiele der Fussball-Europameisterschaft in Basel ausgetragen werden. Dies wird mit einem erheblichen Zustrom von Touristen und mit einer starken Medienpräsenz der Stadt Basel verbunden sein. Die Kommission erachtet es als erstrebenswert, dass auf dieses Ereignis hin bereits ein möglichst grosser Teil des Beleuchtungskonzeptes umgesetzt wird.

Zwei Kommissionsmitglieder äusserten in der Beratung ihre grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Modus des Rahmenkredits. Nach ihrer Ansicht sollte der Grosse Rat nicht nur eine Staffelung des Rahmenkredits beschliessen, sondern für die einzelnen Teilprojekte jeweils eine separate Kreditvorlage verlangen. Die Kommission verfolgte diesen Ansatz nicht weiter.

b) Energieverbrauch

Gemäss den Ausführungen im Ratschlag (S. 17 f.) ist nach der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes mit einem erhöhten Energieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung zu rechnen. Die UVEK führt in ihrem Mitbericht aus, dass dieser Mehrverbrauch Bedenken auslöst. Auch in der Bau- und Raumplanungskommission haben einzelne Mitglieder diesbezügliche Bedenken geäussert. Demgegenüber bestätigten die Vertreter des Baudepartementes die bereits im Ratschlag enthaltene Aussage, dass das Konzept nicht realisiert werden kann, wenn nicht ein Energiemehrverbrauch in Kauf genommen wird. Die Bau- und Raumplanungskommission ist der Meinung, dass der zu erwartende Energiemehrverbrauch kein Grund ist, auf die Umsetzung des Konzeptes zu verzichten. Dabei fällt auch ins Gewicht, dass die öffentliche Beleuchtung einen sehr geringen Anteil am Gesamtenergieverbrauch einer Stadt hat, so dass ein in diesem Bereich anfallender Mehrverbrauch insgesamt kaum spürbare Auswirkungen hat.

Die Kommission hat jedoch mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, hier den Wunsch anzubringen, dass der anfallende Mehrverbrauch aus so genannten neuen erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird. Dabei handelt es sich nach heutigem Stand um Energie aus Deep Heat Mining, Holzkraftwerkenergie, Solarenergie und Windenergie. (Die Wasserkraft wird nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt.) Durch diese Massnahme würden sich die Kosten für den Energiemehrverbrauch von CHF 95'000.-- (vgl. Ratschlag, S. 18) um rund CHF 100'000.-- erhöhen; der genaue Betrag der zusätzlichen Mehrkosten hängt vom konkret gewählten Mix der verschiedenen in Frage kommenden Energiequellen ab. Diese Kosten fallen in der IWB an und belasten daher die Staatsrechnung nicht direkt. Die gewünschte Massnahme mag auf den ersten Blick als rein buchhalterische Umlagerung erscheinen, die zunächst nicht direkt zu einem höheren Anteil der neuen erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch des Kantons führt. Wesentlich erscheint der Kommissionsmehrheit jedoch die damit verbundene Erhöhung der Nachfrage nach Energie aus neuen erneuerbaren Quellen. Diese Energiequellen können sich am Markt nur durchsetzen und weiter entwickeln, wenn möglichst viele Stromverbraucher diese Energie nachfragen und den entsprechenden Aufpreis zu bezahlen bereit sind. Dazu soll hier ein Beitrag geleistet werden.

c) Begleitung der Umsetzung durch Anwohner

In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob für die Begleitung der Realisierung ein besonderes Gremium aus der Anwohnerschaft gebildet werden soll. Die Kommission hat diesen Vorschlag mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

d) Beleuchtung privater Liegenschaften

Einzelne der im Beleuchtungskonzept vorgesehenen Massnahmen beinhalten auch die Beleuchtung privater Liegenschaften. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob für die Beleuchtung privater Liegenschaften das Einverständnis der Eigentümerschaft vorausgesetzt werde. Das Baudepartement hielt fest, dass private Liegenschaften nur besonders beleuchtet werden, wenn die Eigentümerschaft damit einverstanden ist.

4. Schlussbemerkungen und Anträge

Die Kommission hat diesen Bericht und den nachstehenden Antrag mit 12 gegen 3 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

28. Juni 2005

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident

Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 9409 des Regierungsrates und den Bericht Nr. ... seiner Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt für die Planung, Projektierung und Ausführung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt einen Rahmenkredit von CHF 8'000'000.--, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2009, zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.



Kostenzusammenstellung

Investition / Montage und Planung / Projektierung im Perimeter BS-Beleuchtung

Promenaden

Unterer Rheinweg	584'900.00
Oberer Rheinweg	362'600.00
St. Johanns Rheinweg	323'400.00
St. Alban Rheinweg	583'500.00
Schaffhauserrheinweg	280'900.00
Solitude Promenade	200'700.00
	2.3 Mio
	2'336'000.00

innerstädtisches Gassennetz

Spalenberg / Hutgasse	188'300.00
Heuberg	245'500.00
Gemsberg / U.Heuberg / Trilleng.	163'800.00
Nadelberg / Petersgasse	368'300.00
Schneidergasse / Stadthausg.	130'900.00
Schnabelg. / Münzg. / Rümelinspl.	159'600.00
Imbergässl. / Sattelg. / Glockeng.	130'900.00
Grünpfahlg. / Gerbergässlein	122'900.00
Leonhardsberg / Lohnhofgässlein	114'600.00
Peterskirchp. / Stiftg. / Kellerg.	188'300.00
Rosshofgasse	49'100.00
Herbersgasse	65'600.00
Totengässlein	73'700.00
Rheinsprung / Augustinerergasse	245'500.00
Martinsg. / Martinskirchplatz	204'800.00
Stapfenberg / Schlüsselberg	163'800.00
Rüdengasse / Pfluggässlein	81'800.00
Rittergasse	180'000.00
St.Alban-Vorstadt / Mühleberg	433'800.00
Bäumleingasse / Luftgässchen	163'800.00
Münsterberg / Streitgasse	122'900.00
Weisse Gasse / Ringgässlein	98'300.00
Barfüssergasse / Kaufhausg.	114'600.00
Steinenbachgä. / Theatergässlein	245'500.00
Klosterberg / Stänzlergasse	218'900.00
Ochsengasse / Utengasse	327'300.00
Rheingasse / Reverenzgasse	270'100.00
Lindenberg / Kartausgasse	139'300.00
Rebgasse / Dolderweg	147'300.00
Schafgässlein	114'600.00
Klingental / U.Rheingasse	147'300.00
Sägergässlein / Teichgässlein	106'400.00
Webergasse / Kasernenstrasse	188'300.00

Plätze / Aufenthaltsfunktion

Marktplatz	207'400.00
Barfüsserplatz	253'800.00
Münsterplatz	302'600.00
Theaterplatz	197'500.00
Claraplatz	290'100.00
	1.3 Mio
	1'251'400.00

Strasse / Aufenthaltsfunktion

Clarastrasse	69'000.00
Rosentalstrasse	130'200.00
Greifengasse	117'000.00
Untere Rebegasse	90'800.00
Eisengasse	68'800.00
Marktgasse	37'800.00
Freie Strasse	274'600.00
St.Johanns-Vorstadt	90'300.00
Spalenvorstadt	71'000.00
Gerbergasse	140'100.00
Falknerstrasse	132'500.00
Steinenberg	168'900.00
Steinenvorstadt	174'300.00
Theaterstrasse	113'000.00
Aeschenvorstadt	243'100.00
Aeschengraben	392'100.00
Elisabethenstrasse	364'100.00
St.Alban Graben	84'600.00
Steinentorberg	63'100.00

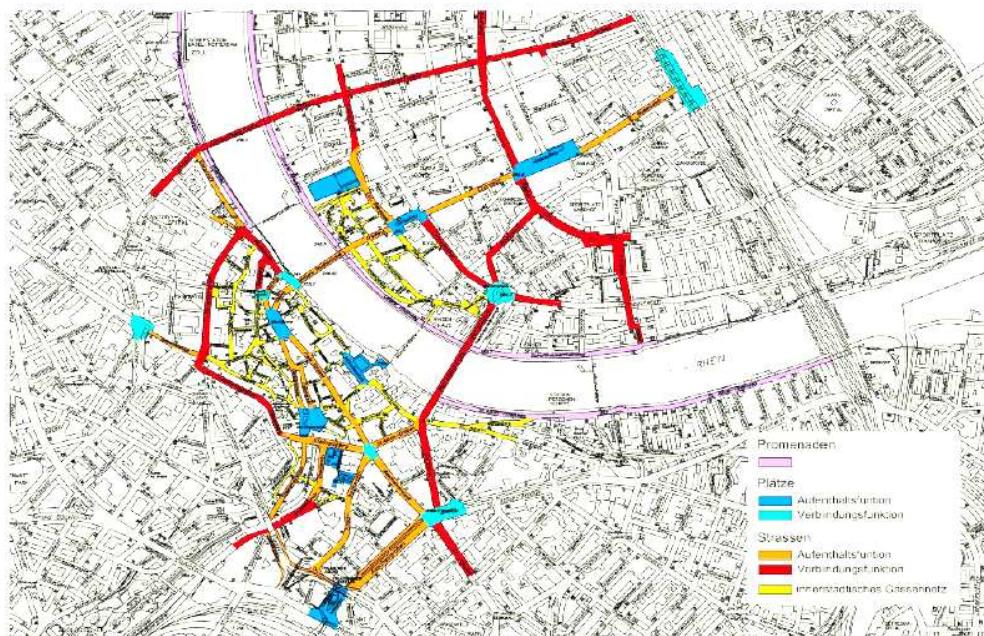
2.8 Mio 2'823'300.00

5.7 Mio 5'713'600.00

Plätze / Verbindungsfunction	
Wettsteinplatz	91'100.00
Aeschenplatz	234'500.00
Spalentor	63'200.00
Fischmarkt	53'800.00
Schifflände (Mittlere Brücke)	80'600.00
0.5 Mio	523'200.00

Strasse / Verbindungsfunction	
Claragrabен	237'800.00
Grenzacherstrasse	43'800.00
Riehenstrasse	77'800.00
Riehenring	800'500.00
Peter Rot-Strasse	91'300.00
Klybeckstrasse	256'700.00
Felbergstrasse	171'200.00
Schönaustrasse	121'600.00
Schanzenstrasse	56'200.00
Petergraben	128'800.00
Leonharsgraben	55'700.00
Kohlenberg	32'800.00
Steinentorstrasse	291'200.00
St.Jakob-Strasse	191'500.00
Dufourstrasse	77'600.00
Wettsteinstrasse	17'900.00
2.7 Mio	2'652'200.00

Perimeter





Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Präsidentin: Gabi Mächler
Blauensteinerstr. 18, CH-4053 Basel

Telefon +41 (0)61 271 54 62 P
Telefon +41 (0)61 425 53 30 G
E-Mail gabi.maechler@bluewin.ch

Bau- und Raumplanungskommission
des Grossen Rates

per Mail an
Andreas C. Albrecht, Präsident

Basel, 1. Mai 2005

„Mitbericht“ der UVEK zum Ratschlag Nr. 9409, Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beabsichtigte, zuhanden der BRK einen Mitbericht zum Ratschlag „Beleuchtungskonzept“ zu verfassen. Wir haben am 28. April den Ratschlag traktandiert, ihn uns von der IWB erläutern lassen und diskutiert. Wir haben uns dabei auf Aspekte des Energieverbrauchs sowie der Lichtverschmutzung zu konzentrieren versucht, welche ins Sachgebiet der UVEK fallen. Da die BRK das Geschäft bereits am 4. Mai behandeln will, reicht es naturgemäß nicht, noch einen eigentlichen Mitbericht zu verfassen. Die Kommission hat sich daher einverstanden erklärt, Ihnen stattdessen einen Auszug aus unserem Protokoll, soweit dieses Geschäft betroffen ist, zukommen zu lassen.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, sind in der UVEK einige Fragezeichen hinsichtlich dieses Ratschlags aufgetaucht. Insbesondere der hohe Energieverbrauch, welcher prognostiziert wird, löst Bedenken aus (der aktuelle Energieverbrauch von 6 Mio. kWh/Jahr soll auf 6,9 Mio. kWh/Jahr ansteigen). Allerdings haben wir keine Wertung vorgenommen, was damit an verbessertem Stadtbild oder Sicherheitsgefühl aufgewogen wird. Außerdem war in der Kommission tendenziell wenig Begeisterung gegenüber einem Rahmenkredit verspürbar. Mindestens hätte man gern eine Prioritätenliste für die Umsetzung. Einige würden lieber Vorlagen für Einzelprojekte oder eventuelle Etappen des Gesamtprojektes genehmigen.

Ich hoffe, dass unsere Erörterungen zu diesem Geschäft in die Behandlung des Ratschlags „Beleuchtungskonzept“ durch die BRK werden einfließen können.

Freundliche Grüsse

Gabi Mächler, Präsidentin

Beilage: Auszug aus dem Protokoll der UVEK vom 28.4.2005

Kopie z.K. Regierungsrätin Barbara Schneider